Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1966)
Heft: 3

Artikel: Zum Liechtensteinischen Nationalfeiertag
Autor: Stettler, W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938517

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Liechtensteinischen Nationalfeiertag

Die Schweizerkolonie in Liechtenstein entbietet Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein zum 60. Geburtstagsfest herzlichste Glück- und Segenswünsche

****

Aus Anlass des Geburtstages Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein, begeht unser Gastland seinen Nationalfeiertag. Die Schweizerkolonie entbietet dem Fürstenhaus, Land und Volk von Liechtenstein zu diesem Feiertag die herzlichsten Glückwünsche.

Diese Feier wollen auch wir Schweizer zusammen mit unsern Liechtensteinischen Freunden im Zeichen gegenseitiger Achtung und Freundschaft begehen. 40 Jahre Staatsvertrag zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein haben bewiesen, dass auch heute noch - und man ist geneigt zu sagen; je länger je mehr - eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit möglich ist, ohne Aufgabe der Eigenstaatlichkeit. In den Jahren nach dem Abschluss des Zollvertrages, der am 1. Januar 1924 in Kraft getreten ist, sind weitere verschiedene wertvolle Vereinbarungen zwischen den beiden Ländern getroffen worden. In diesen 40 Jahren der wirtschaftlichen Verbundenheit ist in gegenseitiger Rücksichtnahme ein Werk aufgebaut worden - und dies keinem zum Nachteil - über das sich beide Teile nur freuen dürfen.

Wenn wir uns heute unter die Gratulanten stellen und seiner Durchlaucht dem regierenden Fürst Franz Josef II. und dem Liechtensteinischen Volke unsere herzlichsten Glückwünsche entbieten, so geschieht dies in aufrichtiger Anteilnahme am Geschehen des Fürstentums. Wir wünschen dem Fürstenhaus, unserm Gastland Liechtenstein und seinen Bewohnern eine glückliche Zukunft und verbinden diesen Wunsch mit dem aufrichtigen Dank für die Freundschaft, die uns immer wieder entgegengebracht wird.

W.Stettler
Präsident Schweizer-Verein